



**Wolfgang Röken MdL**

Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau  
und Wohnungswesen

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
ordentlichen Mitglieder des  
Ausschusses für Städtebau und  
Wohnungswesen

Telefonzentrale: (0211) 88 4 - 0  
Durchwahl: 2620/2489

E-Mail: wolfgang.roeken@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13. Februar 2004

im Hause

**Zweites Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen  
für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4886

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im o.a. Gesetzentwurf sind folgende redaktionellen Fehler bei der abschließenden Beratung  
zu berichtigen:

1. In Artikel 1 Absatz 2 (Seite 4 des Entwurfs) werden in der ersten Zeile der Nummer 3  
die Wörter "Ziffer 5" sowie "Ziffern 8 bis 11" ersetzt durch die Wörter "Ziffer 6" sowie "  
Ziffern 9 bis 12".

Satz 1 der Nummer 3 lautet nunmehr richtig:

"Liegt einer der in Nr. 2 Abs. 1 Ziffer 6 Buchstabe c), Ziffern 9 bis 12 (analog)  
oder Absatz 3 als Ausnahme von der Leistungspflicht genannten  
Tatbestände vor, so begründet dies abweichend von § 37 Abs. 2 Satz 1  
WoFG auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 Satz 4 WoFG innerhalb des in  
Nr. 4 Buchstabe b) Satz 4 genannten Zeitraums einen Herabsetzungszustand  
von Amts wegen."

2. In Artikel 2 Nr. 7 erhält der letzte Absatz des Absatzes 2 (Seite 21 des Entwurfs) fol-  
gende Fassung:

"Die Herabsetzung erfolgt auf Antrag mit Beginn des Monats, in dem sich die Ver-  
hältnisse **geändert haben. Der Antrag kann regelmäßig nur innerhalb des Leis-  
tungszeitraums** gestellt werden; ist die Wohnung in den letzten sechs Monaten ei-  
nes Leistungszeitraums bezogen worden, so kann der Antrag auch noch im ersten  
Halbjahr des neuen Leistungszeitraums gestellt und unverzüglich beschieden wer-  
den."

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wolfgang Röken  
F.d.R.

*G. Görgel-Scholz*  
(Gabriele Görgel-Scholz)  
Angestellte

